

Antisemitismus und Judenverfolgung in Sachsen zwischen Reichsgründung 1871 und Zweitem Weltkrieg

von Dr. Gerald Kolditz (Archivdirektor / Referatsleiter im Staatsarchiv Leipzig)

(leicht überarbeiteter Eröffnungsvortrag zur Archivalienausstellung "Strukturen der Macht. Die Verfolgung Leipziger Juden 1938/39" am 12. November 2009 im Staatsarchiv Leipzig; jede Verwertung und Veröffentlichung, auch Auszugsweise, nur mit Genehmigung des Autors)

„Die Juden sind unser Unglück“ – diese These stammt nicht von Adolf Hitler oder einem seiner bekannten Paladine, sondern von dem Berliner Geschichtspräsident Heinrich von Treitschke, der im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts eine ganze Generation von Historikern und Bildungsbürgern im nationalistischen und antisemitischen Sinne geprägt hat. Mit einem Aufsatz in den Preußischen Jahrbüchern von 1879 löste er den „Berliner Antisemitismusstreit“ aus, dem im ganzen Kaiserreich eine Flut von Streitschriften folgte. Die extremsten Meinungen gingen schon damals so weit, die Juden kollektiv als degenerierte Rasse zu kennzeichnen, die durch Wucher und Schacher dem deutschen Volk das Mark aussaugen und als Ungeziefer zertreten werden müssen. Bereits in der Gründerkrise 1873 war es zu heftigen Ausfällen gegen die Juden und einer ersten Welle des politischen Antisemitismus gekommen, als man mit ganz ähnlichen Pauschalurteilen die Juden in toto als Spekulanten und Wucherer zum Sündenbock für das finanzwirtschaftliche Fiasko stempelte. Die gefährlichen Thesen der Antisemiten erreichten nicht nur Kreise des national gesinnten Besitz- und Bildungsbürgertums, sondern fanden über Unterhaltungs- und Trivilliteratur, etwa in der als harmlos-bieder geltenden „Gartenlaube“ oder in Wilhelm Buschs Bildergeschichten („Die fromme Helene“ oder „Plisch und Plum“) eine weite Verbreitung innerhalb aller Volksschichten. Sie formten und prägten so das Allgemeinbild vom Juden in der Gesellschaft entscheidend mit.

Politisch organisierte sich der Antisemitismus im Deutschen Reich zunächst in der Christlich-Sozialen Arbeiterpartei, die 1878 vom Berliner Hofprediger Adolf Stöcker mit dem Ziel einer Spaltung der Sozialdemokratie gegründet wurde. Kurzzeitig brachte die antisemitisch geprägte Demagogie Stöckers der Partei vorwiegend in kleinbürgerlichen Schichten auch in Sachsen einen beachtlichen Zulauf, konnte sich aber auf Dauer nicht allein im politischen System des Kaiserreichs etablieren. Sie fusionierte 1894 mit der im Jahre 1887 gegründeten Deutschsozialen Partei zur Deutschsozialen Reformpartei. Neben Berlin und Hessen galt Sachsen Ende des 19. Jahrhunderts als Zentrum des Antisemitismus in Deutschland. Besonders im Großraum Dresden und einigen ostsächsischen Regionen besaßen die antisemitischen Reformer ihre Hochburgen. Die Resonanz, die der Antisemitismus in Sachsen um die Jahrhundertwende fand, war angesichts der geringen Präsenz jüdischer Einwohner im Königreich Sachsen erstaunlich. Für das Jahr 1890 wird ihre Zahl mit 9.368 angegeben, was nicht ganz 0,3 Prozent der damaligen sächsischen Bevölkerung entsprach und weit unter dem Reichsdurchschnitt lag. Ursachen für die Erfolge antisemitischer Ideen liegen nicht zuletzt in den grundlegenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbrüchen jener Zeit. Diese waren mit sozialer Unsicherheit für große Teile der Mittelschichten verbunden und boten einen guten Nährboden für den Antisemitismus. Aber nicht nur in der lautstark antisemitisch agierenden Deutschen Reformpartei, sondern auch in konservativen und nationalliberalen Kreisen, in örtlichen Hausbesitzer- und Mittelstandsorganisationen, in zahlreichen nationalen Vereinen und vaterländischen Verbänden herrschte unterschwellig ein latenter Antisemitismus, der weite Teile des sächsischen Bürgertums und des Adels durchdrang. So verkündete der Verein deutscher Studenten zu Dresden in seinem Jahresbericht von 1900 voller Stolz nunmehr „judenfrei“ zu sein.

Häufig bestanden innerhalb der örtlichen Eliten parteien- und vereinsübergreifende Verflechtungen, die nach der Jahrhundertwende eine deutschnationale und gegen alles fremdartige - also auch gegen die Juden - gerichtete Grundstimmung förderte. Zu Ausschreitungen gegenüber Juden oder zum Boykott jüdischer Geschäfte ist es in Sachsen bis zum Ersten Weltkrieg aus meiner Kenntnis jedoch nicht gekommen.

Eine verstärkte antisemitische Propaganda setzte in Sachsen wie überall im Reich nach Ende des Ersten Weltkrieges ein. Den Juden wurde von den nationalistischen Kreisen wiederum kollektiv die Hauptschuld an der Niederlage Deutschlands zugeschoben. In Dresden und anderen sächsischen Großstädten machte sich insbesondere der Alldeutsche Verband nach der Novemberrevolution zum Vorreiter eines Zweckverbandes aller deutschvölkischen Organisationen im Kampf gegen (Zitat aus dem Jahresbericht der Ortsgruppe Dresden von 1920) „...das immer weitere Vordringen des verderblichen jüdischen Einflusses im öffentlichen Leben... und die existenzbedrohende jüdische Gefahr“. Mit Kundgebungen, Vorträgen und Presseartikeln sollten möglichst viele nationalistische und antisemitische Kreise mobilisiert und konzentriert werden, was in größerem Maßstab zunächst jedoch nicht gelang, wohl aber als Keimzelle für die nach 1925 erstarkende NSDAP betrachtet werden muss. Für die Nationalsozialisten war der Antisemitismus unter starker Betonung des Rassegedankens von Anbeginn eine tragende Säule ihrer Ideologie. So wurde bereits im ersten Programm der NSDAP von 1920 gefordert (Zitat): „Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.“ Im Zuge der Radikalisierung und Polarisierung der politischen Kräfte am Ende der Weimarer Republik trat der Antisemitismus im Kampf der NSDAP und anderer Ultrarechter gegen die „Judenrepublik“ immer stärker in Erscheinung.

Mitte 1933 waren in Sachsen rund 20.500 (Glaubens-) Juden registriert, etwa 0,4 Prozent der damaligen Einwohnerzahl; 90 Prozent davon lebten in den drei Großstädten Leipzig, Dresden und Chemnitz, der Rest verteilte sich auf jüdische Gemeinden in Annaberg, Bautzen, Plauen, Zwickau und Zittau. Davon stammten überdurchschnittlich viele Juden aus dem Ausland, vorwiegend aus Osteuropa. Ihr soziales Spektrum reichte vom wohlhabenden Unternehmer oder Bankier, die nicht selten als Mäzene und Stifter hervortraten, bis zu ärmlichen Trödlern und Hausierern, die sich gerade so über Wasser halten konnten. Daneben hatte sich in Kaiserreich und Weimarer Republik die Zahl der jüdischen Intellektuellen, Künstler, Ärzte und Rechtsanwälte deutlich erhöht, was oft mit einer weitgehenden Assimilation als gleichberechtigte deutsche Staatsbürger verbunden war. Nicht wenige Juden konvertierten zum Christentum und fühlten sich den orthodoxen Juden weit weniger verbunden als ihrer deutschen Staatsangehörigkeit.

Mit der Einsetzung Hitlers als Reichskanzler am 30. Januar 1933 und der nachfolgenden Bildung seiner „Regierung der nationalen Konzentration“ erlangte der Antisemitismus in Deutschland eine neue Dimension und wurde erstmals zu einem programmatischen Ziel staatlicher Politik. In Sachsen bestand noch für fünf Wochen bis Ende März 1933 eine geschäftsführende bürgerliche Regierung ohne Beteiligung von Nationalsozialisten. Der Terror der SA und SS mit Übergriffen und Verfolgungen aller politischen Gegner begann aber auch hier schon im Februar. Nach Verkündung der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ am 28. Februar 1933, wurden die wichtigsten Grundrechte außer Kraft gesetzt und eine Welle von Verboten, Auflösungen, Verhaftungen und Zerstörungen eingeleitet. Die Nazis richteten ihre Angriffe nicht sogleich gegen die Juden, da sie zunächst mit der Gleichschaltung der Länder, der Beseitigung der marxistischen und demokratischen Parteien und Gewerkschaften beschäftigt waren. Wenn aber ein Partei- oder Gewerkschaftsfunktionär, ein Kommunist, Sozialist oder Pazifist zudem noch Jude war, hatte er weitaus mehr zu befürchten als sein nichtjüdischer Gesinnungsgenosse. Nach den Reichstagswahlen vom 5.

März 1933 verschärfte sich der Terror in Verbindung mit der Durchsetzung der NS-Herrschaft auf der regionalen und lokalen Ebene und war mit einer Diffamierungs- und Hetzkampagne gegen die Juden verbunden. Stoßtrupps der NSDAP und SA warfen überall im Land die Schaufenster jüdischer Geschäfte ein, schlugen brutal einzelne Juden zusammen und erzwangen durch den Terror der Straße bereits im März die Entlassung oder Beurlaubung von jüdischen Künstlern, Angestellten oder Beamten. In größeren Städten wie Chemnitz, Dresden, Plauen, Freiberg, Zwickau Aue und Döbeln wurde damit dem reichsweit für Anfang April 1933 organisierten Boykott jüdischer Kaufhäuser, Einzelhandelsgeschäfte, Gaststätten, Arzt- und Rechtsanwaltspraxen vorgegriffen.

Alles sollte in der Öffentlichkeit und insbesondere für das Ausland nicht etwa als gezielte Aktion von NS-Organisationen, sondern als Resultat des „erbitterten Volkszorns“ gegen die Juden erscheinen. Viele deutsche Kunden ließen sich jedoch von den Bedrohungen, Pöbeleien und vom Fotografieren durch die vor den jüdischen Geschäften postierten SA-Leute nicht einschüchtern und bekundeten somit ihre Solidarität oder zumindest ihr Unverständnis über die Boykottaktionen. Dennoch waren viele jüdische Gewerbetreibende verunsichert und verängstigt. Manche gaben bereits jetzt ihre Firmen und Geschäfte auf, planten ihre Ausreise oder suchten sich arische Teilhaber. So wechselten schon 1933 zahlreiche Betriebe als Frühform der „Arisierung“ oft unter Wert den Besitzer. Gleichzeitig fühlten sich viele Deutsche durch das brutale Vorgehen gegen die Juden ermuntert, ihren Nutzen daraus zu ziehen. Sie denunzierten ihre jüdischen Mitbürger, verweigerten Miet- und Pachtzahlungen, beglichen Schulden nicht oder bereicherten sich direkt an jüdischem Eigentum.

Der sächsische Gauleiter Mutschmann erwies sich bei den antisemitischen Ausschreitungen als besonderer Scharfmacher und betonte auf einer Kundgebung am 2. April 1933 in Dresden, dass der Boykott vom Vortag erst die Generalprobe gewesen sei, es das nächste Mal nicht so gemütlich zugehen würde und die Vernichtung der Juden als Ziel bestehe.

Nur wenige Tage nach dem Boykott, der offiziell am 3. April 1933 abgebrochen wurde, trat am 7. April das Gesetz zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in Kraft. Danach mussten nun neben politischen Gegnern alle noch im öffentlichen Dienst beschäftigten Nichtarier entlassen oder vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden. Durch Intervention Hindenburgs wurden davon noch die Juden ausgenommen, die ihren Dienst bereits vor 1914 begonnen hatten, im Weltkrieg aktiv für Deutschland gekämpft oder die ihre Väter oder Söhne im Krieg verloren hatten. Trotz dieser Einschränkungen betrafen die Beschäftigungsverbote im Reich rund 500.000 Menschen, in Sachsen 4,3 Prozent der öffentlichen Bediensteten, darunter neben Verwaltungspersonal viele jüdische Richter, Notare, Lehrer und Ärzte. Jüdische Kulturschaffende bekamen Ausstellungs- oder Auftrittsverbote; darunter so bekannte Persönlichkeiten wie der Leipziger Gewandhauskapellmeister Bruno Walter und der Generalmusikdirektor der Dresdner Staatsoper Fritz Busch. Am 25. April 1933 folgte das Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen, wonach die Anzahl nichtarischer Studenten beschränkt und jüdische Hochschullehrer und anderes Personal entlassen wurde. Als die Nazis im Mai 1933 in vielen deutschen Hochschulstädten Bücherverbrennungen inszenierten, wurden auch die Werke jüdischer Autoren symbolisch ins Feuer geworfen und mussten aus Buchhandlungen und öffentlichen Bibliotheken entfernt werden; Stücke bzw. Kompositionen jüdischer Künstler wurden von den Spielplänen der deutschen Bühnen und Konzertsäle abgesetzt. Das Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933 und weitere Spezialgesetze enthielten für immer mehr Berufsgruppen Arierparagrafen, wonach wie im Falle der Bauern eine arische oder artverwandte Abstammung bis 1800 nachzuweisen war. Bereits 1933 verließen deshalb aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen etwa 37.000 Juden ihre Heimat. Bei der im Land verbleibenden jüdischen Bevölkerung waren Arbeitslosigkeit und damit verbundene Not überdurchschnittlich hoch, zumal sie vielfach nur noch in jüdischen Betrieben und Geschäften

Anstellung fanden, diese sich aber ebenfalls verringerten. Die Juden und ihre Organisationen versuchten sich den neuen Verhältnissen weitgehend anzupassen, keine Anlässe für Ausschreitungen zu bieten und mit den neuen Machthabern partiell zusammenzuarbeiten. Unterdessen ebte die antisemitische Propaganda in solchen Hetzzeitschriften wie dem vom fränkischen Gauleiter Julius Streicher herausgegebenen „Der Stürmer“ kaum ab, wobei meist auch keine Rücksicht auf das benachbarte Ausland genommen wurde.

Bis Mitte 1934 kamen in immer weiteren Bereichen des gesellschaftlichen Lebens diskriminierende Bestimmungen gegen Juden zur Anwendung. Das führte zu ihrer fortschreitenden Ausgrenzung selbst in Rand- und Freizeitbereichen. Nachdem viele deutsche Vereine den Arierparagraphen in ihre Satzungen aufgenommen hatten, wonach Juden und andere Nichtarier ausgeschlossen wurden, erhielten jüdische Sport-, Kultur- und Bildungsvereine nach 1933 dadurch einen enormen Zulauf oder es kam zu Neugründungen. Mit entsprechenden Beschränkungen und staatspolizeilicher Überwachung konnten sie noch einige Jahre ihre Vereinstätigkeit ausüben, sahen sich aber spätestens ab Mitte 1938 einem wachsenden staatlichen Druck ausgesetzt. Oft hatten sich ihre Veranstaltungen auf die Vorbereitung zur Auswanderung und Aufgaben der sozialen Fürsorge zu beschränken. In Sachsen bestanden immerhin bis 1938 rund 200 jüdische Vereine, vor allem religiöse und zionistische, Berufs-, Hilfs- und Unterstützungsvereine sowie Sportklubs und Jugendgruppen. In Leipzig, wo etwa die Hälfte aller sächsischen Juden lebte, wirkte z.B. die zweitgrößte Ortsgruppe des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten mit über 1.300 Mitgliedern. Im Staatsarchiv Leipzig befinden sich von dieser und weiteren 80 jüdischen Organisationen in Leipzig die Vereinsregisterakten bzw. Überwachungsakten.

Mit Rücksicht auf außenpolitische Interessen und zur Vermeidung von Schäden für die deutsche Wirtschaft flaute die Verfolgung der deutschen Juden vorübergehend bis zum Frühjahr 1935 etwas ab. Zudem konnte man noch nicht auf die überwiegend akademisch gebildeten Fachkräfte in der Wirtschaft verzichten und fürchtete Einbrüche in bestimmten Branchen wie im Verlagswesen oder der Rauchwarenindustrie. Im März 1935 wurde im „Stürmer“ eine neue Diffamierungskampagne gegen die Juden eingeleitet, mit der die deutsche Bevölkerung auf das Prinzip einer strikten Rassentrennung eingestimmt werden sollte. Im Mai und Juli 1935 wurden in München, Dresden und in Berlin mehrere jüdische Geschäfte verwüstet und Juden misshandelt. Durch die am 15. September 1935 erlassenen sog. Nürnberger Gesetze sollte die Rassenpolitik schließlich auch staatlich legalisiert werden. Mit dem „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ wurde ab sofort die Schließung von Mischehen verboten und außereheliche Beziehungen zwischen Ariern und Juden als „Rassenschande“ juristisch verfolgt. Die Gesundheitsämter prüften fortan deutschblütige Abstammung und Erbkrankheiten vor jeder Eheschließung.

Gemäß „Reichsbürgergesetz“, gleichfalls vom 15. September, wurden die deutschen Juden wie auch andere Nichtarier im Gegensatz zu den Deutschen mit arischer Abstammung, die den Status als Reichsbürger und den „Reichsbürgerbrief“ erhielten, zu Staatsangehörigen mit eingeschränkten Rechten und minderem Schutz degradiert. Die Hoffnung mancher jüdischen Organisation, dass mit diesen Regelungen die Juden nunmehr ihren Platz in der deutschen Gesellschaft gefunden hätten, sollte sich schon bald als trügerisch erweisen. Bis Ende 1935 wurden die noch im öffentlichen Dienst verbliebenen jüdischen Beamten und Angestellten entlassen. Am 14. November 1935 wurde den Juden außerdem das Wahlrecht aberkannt. Generell nahmen nach Verkündung der Nürnberger Gesetze Diskriminierungen und Ausgrenzungen der als „artfremd“ geltenden jüdischen Bevölkerung zu, wurde ihnen z. B. verboten, gemeinsam mit Deutschen öffentliche Schwimmbäder zu benutzen oder wurden ihre Miet- und Pachtverträge in kommunalen Grundstücken gekündigt. Immer mehr Gemeinden stellten am Ortseingang Schilder mit Aufschriften wie „Juden sind in dieser Ortschaft nicht erwünscht“ oder „Juden betreten den Ort auf eigene Gefahr“ auf und vor Hotels war immer öfter zu lesen. „Juden ist der Zutritt verboten“.

Generell wurden die Juden in der Öffentlichkeit immer häufiger als „Volksfeinde“ gebrandmarkt. Zudem wurde lange vor dem Überfall auf die Sowjetunion 1941 eine Wortverbindung zwischen jüdisch und bolschewistisch hergestellt, die bereits in den 20er Jahren bei den Ultrarechten zu finden war. So wurde über Presse und Rundfunk der deutschen Bevölkerung z. B. jahrelang eingetrichtert, welche Gefahr für die Zivilisation von der angeblichen „jüdisch-bolschewistischen Weltverschwörung“ ausgehe und dass die Juden an fast allem Unheil auf der Erde Schuld hätten.

Schauprozesse wegen intimer Kontakte zwischen Juden und Nichtjuden als „Rassenschande“ oder die Diffamierung der Juden als Kinderschänder sollten auch in der Privatsphäre eine wachsende Isolierung in der Gesellschaft bewirken.

Mit der Anheizung der Boykott- und Pogromstimmung unter der deutschen Bevölkerung hoffte das NS-Regime möglichst viele Juden beschleunigt zur Aufgabe ihrer wirtschaftlichen Existenz und zur Emigration veranlassen zu können. Nach einer kurzfristigen Beruhigung der antijüdischen Propaganda im Vorfeld und während der Olympischen Spiele im Winter und Sommer 1936 setzte sich anschließend der Verdrängungs- und Arisierungsprozess mit dem Ziel der „Entjudung“ der deutschen Gesellschaft unvermindert fort.

Seit Oktober 1937 setzen reichsweit wieder verschärfte Propagandakampagnen gegen die Juden ein, die in Sachsen mit Kundgebungen unter der Parole „Ein Volk bricht seine Ketten“ begleitet wurden. In Dresden wurde zudem 1938 die verunglimpfende Wanderausstellung des Deutschen Museums in München „Der ewige Jude“ gezeigt.

Ab 4. März 1938 folgte im Gau Sachsen eine noch größere Propagandaaktion unter dem Motto „Völkerfrieden oder Judendiktatur“ mit etwa 1.000 Massenversammlungen. In diesem Kontext fanden am 10. und 11. März während der Frühjahrsmesse und mit Beteiligung ausländischer Messe Gäste in Leipzig antijüdische Kundgebungen an zentralen Plätzen wie vor dem Reichsgericht statt. Diese Aktionen bildeten den propagandistischen Auftakt für eine Beschleunigung der Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben (sprich Arisierung) und markierten den Beginn einer rapiden Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen. Damit wurde eine neue Phase der Verfolgung und Entrechtung der Juden eingeleitet, die mit einer Flut von Gesetzen, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen staatlich sanktioniert werden sollte.

Die restriktiven Bestimmungen reichten von der Erfassung jüdischer Betriebe und Vermögen über Beschränkungen und verstärkte Überwachung der Vereinstätigkeit, Berufsverbote für jüdische Ärzte und Rechtsanwälte, Gewerbebeschränkungen bis hin zur Kennzeichnung von Reisepässen mit einem großen roten „J“ ab Oktober 1938.

Im Juni 1938 kam es in Leipzig und anderen sächsischen Großstädten im Rahmen der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ zu gezielten Verhaftungen von Kriminellen und Nichtsesshaften, darunter Sinti und Roma sowie erwerbslosen männlichen Juden. So wurden allein in Leipzig 45 jüdische Männer, die aus den unterschiedlichsten Gründen gerade beschäftigungslos oder vorbestraft waren, verhaftet und zum größten Teil ohne Vernehmung zur Zwangsarbeit ins Konzentrationslager Sachsenhausen verbracht. Als im ersten Halbjahr 1938 durch die polnische Regierung die Pässe der länger als fünf Jahre im Ausland lebenden polnischen Staatsbürger für ungültig erklärt bzw. bis Ende Oktober 1938 neu beantragt werden mussten, war dies für die deutschen Behörden willkommen Anlass sich der im Reich lebenden polnischen Juden zu entledigen. In einer Gewaltaktion wurden am 27. und 28. Oktober alle Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit – reichsweit betraf das etwa 18.000 – aus ihren Wohnungen geholt, in Viehwaggons verladen und unter strenger Bewachung an die polnische Grenze befördert. Es durfte nur kleines Gepäck, Verpflegung für zwei Tage und maximal 10 RM mitgenommen werden. In Sachsen waren über 2.800 Frauen, Männer und Kinder von der als „Polenaktion“ bezeichneten Abschiebung betroffen. In Leipzig begann durch behördliche Unstimmigkeiten die Verhaftungswelle erst am Morgen des 28. Oktober, so dass sich zuvor noch knapp 1.300 polnischen Juden in das Polnische Konsulat retten

konnten. Da die an die Grenzen abgeschobenen Juden zunächst nicht vom polnischen Staat aufgenommen wurden, vegetierten sie einige Tage ohne Versorgung auf Bahnhöfen oder unter freiem Himmel im Grenzgebiet, bevor sie nach Polen passieren durften und hier zum Teil in Lagern interniert wurden. Am 3. November erfuhr der in Paris lebende siebzehnjährige polnische Jude Herschel Grynszpan, dass auch seine in Hannover lebende Familie von der Zwangsabschiebung betroffen war. Aus Verzweiflung über die damit verbundenen katastrophalen Umstände besorgte er sich einen Revolver und schoss in der deutschen Botschaft auf den Legationssekretär vom Rath. Dieser erlag am 9. November seinen Verletzungen. Das Attentat wurde vom NS-Regime zu einer „Verschwörung des internationalen Weltjudentums“ hochstilisiert und diente als Anlass und Rechtfertigung für eine bis dahin beispiellose Terroraktion gegen die deutschen Juden. Mit Billigung Hitlers entfachte Goebbels gleich nach Bekanntwerden des Attentats eine reichsweite Pressekampagne und bereitete so einer Pogromstimmung den Boden.

Die in München anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Hitlerputsches von 1923 versammelten NSDAP-Gauleiter und SA-Führer wurden am Abend des 9. November 1938 von Goebbels zu einer abgestimmten Vergeltungsaktion gegen die Juden in allen Teilen des Reiches indirekt ermuntert, was diese sofort an ihre Gau- und Kreisleitungen weitergaben. Dabei war es der Nazi-Führung wichtig, dass die Partei bei den Pogromen nicht als Organisator in Erscheinung trat, sondern diese durch den spontanen Volkszorn ausgelöst erschienen. Wenige Stunden später brannten in Deutschland die ersten Synagogen und jüdischen Geschäfte; in Sachsen begannen die Zerstörungen ab 19 Uhr zuerst in Chemnitz. In allen größeren Städten Sachsens rotteten sich in den Abendstunden des 9. November Trupps von SA, SS, NSKK und zivilen Naziaktivisten zu Stoßtrupps zusammen, die neben Synagogen, israelitischen Friedhöfen und Bethäusern auch jüdische Warenhäuser und Geschäfte, Schulen und Kindergärten, Vereinshäuser und Büros brandschatzten, plünderten und zerstörten. Jüdische Bürger wurden geschlagen und waren furchtbaren Demütigungen ausgesetzt. Systematisch wurden ihre Wohnungen durchkämmt und verwüstet, die Männer verhaftet und größtenteils in die KZ Buchenwald und Sachsenhausen verschleppt. Bei diesen Terroraktionen verloren im gesamten Großdeutschen Reich unter Einschluss Österreichs und des Sudetengebietes mindestens 400 Juden ihr Leben, mehr als 30.000 überwiegend vermögende Juden wurden verhaftet und kamen erst aus den Gefängnissen und KZ wieder frei, wenn sie sich schriftlich zur Ausreise verpflichtet hatten. In Leipzig wurden 550 und in Dresden 151 Juden verhaftet. In Chemnitz wurde der Geschäftsführer des Kaufhauses Tietz, Hermann Fürstenberg, in seiner Wohnung von SA-Männern erschossen und der bekannte Leipziger HNO-Arzt Felix Cohn erlag im Gefängnis seinen schweren Schussverletzungen. Für die materiellen Schäden mussten die Juden selbst aufkommen, wobei die Versicherungsleistungen dem Reich und nicht den Geschädigten zufließen; außerdem wurde den deutschen Juden per Verordnung eine Kontribution in Höhe von 1 Mrd. RM als „Sühneleistung“ abgepresst. Insgesamt wurden mehr als 1.400 Synagogen und Betstuben sowie etwa 7.500 weitere jüdische Einrichtungen zerstört; in Leipzig fielen dem Pogrom laut amtlichem Polizeibericht u. a. 7 Synagogen und Bethäuser sowie 193 Geschäfte zum Opfer; in Dresden wurde die von Gottfried Semper 1840 errichtete Synagoge vernichtet.

Die Pogromnacht vom 9./10. November 1938 war ein Fanal für die nun einsetzende flächendeckende Enteignung und Ausbürgerung großer Teile der jüdischen Bevölkerung. Nachfolgend wurden alle noch bestehenden jüdischen Geschäfte geschlossen bzw. „arisiert“. Ihre Vereine wurden aufgelöst oder gingen 1939 zwangsweise in der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland auf. Bis Kriegsbeginn verließen noch einmal rund 200.000 Juden Deutschland, weit mehr als zwischen 1933 und 1938. Dabei wurden die Möglichkeiten für eine Ausreise immer schwieriger. Sie waren an viele Bedingungen geknüpft und mit einem oft langwierigen und erniedrigenden Gang durch die verschiedensten Behörden sowie einer

systematischen Enteignung verbunden – was in der Ausstellung ausführlich dokumentiert wird.

Mit Beginn des Krieges schränkten sich die Ausreisemöglichkeiten drastisch ein; andererseits verschärften sich die Repressalien, Verbote und Einschränkungen für die verbliebenen Juden weiter. Schon seit Frühjahr 1939 wurden sie nach und nach aus ihren Häusern und Wohnungen in „Judenhäuser“ umgesiedelt und waren hier häufigen Hausdurchsuchungen durch die Gestapo ausgesetzt. In der Folgezeit war den Juden nur noch in bestimmten Geschäften, zu genau festgelegten Zeiten (16-17 Uhr) und bei eingeschränktem Warensortiment das Einkaufen erlaubt. Seit 1940 wurde die Arbeitspflicht für alle weiblichen und männlichen Juden eingeführt, was in der Regel auf Zwangsarbeit unter Aufsicht hinauslief. Ab September 1941 mussten auch in Deutschland alle Juden über sechs Jahre den gelb-schwarzen Davidstern sichtbar tragen. Außerdem durften sie ohne schriftliche Erlaubnis der Polizei ihre Wohngemeinde nicht verlassen und erhielten Auswanderungsverbot. Spätestens seit dieser Zeit begann das schlimmste Martyrium der Juden, denen nun auch die Benutzung von Verkehrsmitteln, Radios, Telefonen und der Besuch von Kinos, Theatern, Bibliotheken, Konzerten und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen verboten wurden. Schließlich untersagte man den Juden ab 1942 öffentliche Parks, Bahnhöfe sowie bestimmte Straßen und Plätze zu betreten; sie durften keine Haustiere halten und keine Zeitungen mehr beziehen, mussten elektrische und optische Geräte, Fahrräder, Schreibmaschinen und Schallplatten abliefern. Damit waren die Juden nahezu vom gesamten gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen und selbst ihre Lage in der engsten Privatsphäre wurde immer unerträglicher. Insgesamt sind während der NS-Diktatur rund 2.000 antijüdische Gesetze und Verordnungen sowie Ergänzungs- und Durchführungsbestimmungen erlassen worden.

Mit der „Wannsee-Konferenz“ am 20. Januar 1942 zur Koordinierung aller NS-Behörden bei der „Endlösung der Judenfrage“ in Europa begann die letzte und grausamste Phase der Judenverfolgung – ihre physische Vernichtung. Bereits ab Oktober 1941 waren die ersten Massentransporte von deutschen Juden in die Ghettos von Minsk, Lodz, Kowno und Riga erfolgt, Ende Januar 1942 begannen die Deportationen nach Theresienstadt. Gleichzeitig lief durch den Einsatzstab Rosenberg eine reichsweite Aktion zur Beschlagnahme von Kunstschatzen und Bibliotheken in jüdischem Besitz an.

In Sachsen war Gauleiter Mutschmann besonders daran interessiert, dass sein Gau möglichst bald „judenfrei“ wurde und drängte daher auf eine zügige Deportation, die auch vor kriegswichtigen jüdischen Zwangsarbeitern nicht Halt machte. Am 21. Januar 1942 verließ der erste Zug mit 783 deportierten Juden aus Leipzig und Dresden Sachsen in Richtung Osten, von denen nur ganz wenige das Ghetto in Riga überlebten. Im Verlauf der Jahre 1943 und 1944 folgten weitere Deportationen in Ghettos oder über Theresienstadt direkt in die Vernichtungslager Auschwitz, Treblinka, Belzec und Sobibor. Die zurückgelassenen Einrichtungsgegenstände und Vermögenswerte verfielen dem Reich oder wurden öffentlich versteigert. Im September 1944 lebten nur noch 15.574 Juden in Deutschland. Sie hatten inzwischen jeglichen Rechtsschutz verloren und unterlagen Polizeirecht. Ab Oktober 1944 wurden auch die in Mischehe lebenden jüdischen Deutschen in die Vernichtungslager transportiert. Am 14. Februar 1945 fuhr der letzte Deportationszug mit 169 jüdischen Frauen, Männern und Kindern von Leipzig nach Theresienstadt, wobei fast alle das Kriegsende überlebten. Ein zwei Tage später geplanter Transport aus Dresden scheiterte an den Folgen der verheerenden Luftangriffe auf die Stadt. Dennoch haben nur wenige der deutschen Juden das Inferno der Vernichtungslager und Ghettos überlebt. Von den insgesamt rund 500.000 deutschen Juden gelang etwa 278.000 die Emigration, 15.000 überlebten als Partner in Mischehen. Auf etwa 5.000 wird die Zahl derer geschätzt, die meist mit Hilfe deutscher Mitbürger, in Verstecken das Ende der Nazi-Diktatur in Deutschland überlebten.

